

Niederschrift

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/002/2011
Datum	Donnerstag, 13.10.2011
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:40 Uhr
Ende	12:10 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender	Mederer, Josef	
Ausschussmitglieder	Ammer, Andreas Broschei, Hiltrud Eichiner, Reinhard Geiger, Rudolf Heigl, Marianne Hofstetter, Franz Hügenell, Helga Loy, Josef Neubauer, Martina Rippel, Dieter Schwab, Harald Waldmann, Ruth	Vertretung für Frau Ilse Weiß
Sachverständige	Bauer, Günther Dr. Dieterle, Edith Fürst, Erika Hanslmeier-Prockl, Gertrud Dr. Neuwinger, Hannegret Selensky, Peter Seuß, Christian Straub, Eva Stubican, Davor Urek, Michael Utz, Oswald Warth, Karl Wettengl, Johanna	Vertretung für Herrn Dieter Schroll Vertretung für Herrn Bernhard Freitag Vertretung für Frau Karin Majewski Vertretung für Herrn Dr. Ralf Orlich
Verwaltung	Brinckmann, Ernst Bruckmann, Wolfgang Dr. Büllesbach, Susanne Filesch, Zoltan Heffner, Albert Henrich, Sylvia Dr. Kumetz, Michael Lange, Bettina Mauermayer, Constanze Stenzel, Ina	

Tobolar-Karg, Marga
Wirth, Peter

Protokollführerin Hladik, Christine

Entschuldigt

Ausschussmitglieder Weiß, Ilse

Sachverständige Freitag, Bernhard
Majewski, Karin
Niedermeier, Andreas
Orlich, Ralf Dr.
Schärfl, Johannes
Schmied, Robert Dr.
Schroll, Dieter
Strauch, Rainer

Vertreten durch Frau Stein

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Weiterentwicklung der ambulant-komplementären psychiatrischen Versorgung in Oberbayern
TOP 3	Interdisziplinäre Frühförderstellen in Oberbayern - Rückforderungen von Finanzmitteln aufgrund der Beschäftigung von mSH-Kräften - Kriterien zur Härtefallregelung
TOP 4	Datenfortschreibung für das Jahr 2010 zum ersten Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Gesamtsozialplanung - IST-Stand, Teil B
TOP 5	Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen in Oberbayern
TOP 6	Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zur Entlastung der Kommunen - mündlicher Bericht
TOP 7	Antrag der Regenbogen gGmbH auf einmalige Fördermittel wegen technischer Veralterung der EDV-Anlage
TOP 8	Antrag der FDP-Fraktion zur Darlegung von Kosten, die mit der Einführung des HMB-T-Verfahrens in Förderstätten entstehen
TOP 9	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

	Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Einwände genehmigt.
--	---

TOP 2 Weiterentwicklung der ambulant-komplementären psychiatrischen Versorgung in Oberbayern

Die ambulant komplementäre psychiatrische Versorgung umfasst die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste, der gerontopsychiatrischen Dienste, der sonstigen psychiatrischen Dienste, der Suchtberatungsstellen, der niedrigschwelligen Drogenhilfe, der Tagesstätten für Menschen mit seelischer Erkrankung, die Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit Suchterkrankung, das Arbeitsmarktprogramm, die Zuverdienstarbeitsplätze, sowie das betreute Wohnen in Familien.

Die Trägerverbände haben 118,5 neue Planstellen als Erweiterung der bestehenden Dienste in einer Größenordnung von 7.188.500 Euro beim Bezirk Oberbayern in den vergangenen Jahren beantragt. Die Anträge von Zuverdienstarbeitsplätzen sind nicht mitgezählt. Das Antragsvolumen entspricht 18,6 % des Haushaltsvolumens.

Es wird vorgeschlagen im Jahr 2012 ca. 1 Mio. Euro zum weiteren Ausbau der ambulant komplementären psychiatrischen Versorgung bereit zu stellen. Das sind 1,96 % des entspr. Haushaltsvolumens 2011. Der Betrag entspricht 13,91 % des beantragten Fördervolumens. Es handelt sich hier um 26,3 Planstellen, deren Besetzung Zeit in Anspruch nimmt. Es ist durchaus denkbar, dass das Fördervolumen 2012 geringer ausfällt. Würden die 26,3 Planstellen 2013 voll besetzt werden, ist der Finanzbedarf 2013 um 300.000 Euro höher, da die gesamte Laufzeit von 12 Monaten in Betrachtung kommt.

Parallel dazu ist eine Weiterentwicklung der Priorisierungskriterien erforderlich, um in Zukunft eine bessere Handhabung und transparente Grundlage für Entscheidungen über Versorgungsbedarfe im ambulant-komplementären psychiatrischen Bereich zu bekommen.

16/11	1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Vorschlag zur weiteren Priorisierung der Umsetzung der Anträge der Leistungserbringer für die Jahre ab 2012 in der vorgelegten tabellarischen Form zu. Weitere Ausbau-projekte der ambulanten Psychiatrie (ausgenommen Zuverdienstarbeits-plätze) werden im Jahr 2012 nicht umgesetzt. 2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dass 2012 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Trägerverbände und des Bezirks Oberbay-ern gebildet wird, welche die aktuelle Förderrichtlinie für Tagesstätten und die Rahmenleistungsbeschreibung als Anlage der Förderrichtlinie überar-beitet sowie Qualitätsleitlinien für Tagesstätten erarbeitet.
	angenommen wie Vorschlag Ja 13 Nein 0

TOP 3 Interdisziplinäre Frühförderstellen in Oberbayern - Rückforderungen von Finanzmitteln aufgrund der Beschäftigung

von msH-Kräften - Kriterien zur Härtefallregelung

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 beschlossen, dass die Sozialverwaltung Kriterien zur Anwendung der Härtefallklausel im bayerischen Rahmenvertrag im Zusammenhang mit der Rückforderung von Finanzmitteln aufgrund der Beschäftigung von msH-Kräften in Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) erarbeiten soll. Anhand dieser Kriterien soll beurteilt werden können, ob bei Rückzahlung von Finanzmitteln eine existenzielle finanzielle Bedrohung einer IFS vorliegt.

Aufgrund von Rückmeldungen seitens der Verbände im Vorfeld der Sitzung wird Punkt 1.2 des Kriterienkatalogs wie folgt ergänzt:

- 1.2. Es wurden Maßnahmen ergriffen, der Existenzbedrohung entgegenzuwirken.
Ggf.: Angabe der Maßnahmen, seit wann diese durchgeführt wurden und mit welchem Erfolg.
Solche Maßnahmen können beispielsweise sein
- mittel- und/oder langfristiger detaillierter Personalabbauplan, sofern keine ausreichende Auslastung vorhanden ist *bzw. eine Begründung, warum eine solche Maßnahme für nicht sinnvoll erachtet wird.*
 - Reduzierung der Arbeitszeit bei den Mitarbeitern, sofern keine ausreichende Auslastung vorhanden ist *bzw. eine Begründung, warum eine solche Maßnahme für nicht sinnvoll erachtet wird.*
 - Reduzierung von möglicherweise unwirtschaftlichen Raummieten.
 - Reduzierung von möglicherweise zu großen Raumflächen.

17/11	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Anwendung des vorgelegten und in der Sitzung ergänzten Kriterienkatalogs zu.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Datenfortschreibung für das Jahr 2010 zum ersten Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Gesamtsozialplanung - IST-Stand, Teil B

Frau Stenzel informiert über die vorliegende Fortschreibung mit Daten aus dem Jahr 2010. Da der erste Sozialbericht, der Ende 2010 herausgegeben wurde, auf Daten aus dem Jahr 2009 basiert und der nächste Jahresbericht nach zwei Jahren, also Ende 2012 herausgegeben werden soll, werden diese Daten zwischenzeitlich gesondert zur Verfügung gestellt. Damit die Daten eindeutig den Inhalten aus dem ersten Sozialbericht zugeordnet werden können, sind jeweils die Kapitelnummern und Seitenzahlen aus dem Bericht angegeben.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Datenfortschreibung für das Jahr 2010 zum ersten Sozialbericht im Rahmen der Gesamtsozialplanung zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 5 Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen in Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern gewährt schwerbehinderten Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt benutzen können, Mobilitätshilfe in Form einer monatlichen Geldleistung, um ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Die vom Sozial- und Gesundheitsausschuss einberufene Arbeitsgruppe zur Begleitung der Modellphase hat die zusätzliche Einführung eines Gutscheinsystems diskutiert, konnte jedoch keinen einstimmigen Beschlussvorschlag erarbeiten. Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem jetzigen System, schlägt die Verwaltung vor, die Gewährung von Mobilitätshilfe in Form von Geldpauschalen unverändert beizubehalten. In Einzelfällen können abweichende Regelungen, die dem Inklusionsgedanken näher kommen, durch die Verwaltung getroffen werden.

Frau BRin Neubauer stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass ein duales System einer Geld- und einer Gutscheinelösung eingeführt wird.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ja: 3

Nein: 10

Weiterhin bittet Frau BRin Neubauer, dass der Flyer „Mobilitätshilfe“ in leichter Sprache möglichst bald veröffentlicht werden soll und zusätzlich auch die Startseite der Homepage des Bezirks Oberbayern in leichter Sprache gestaltet werden soll.

18/11	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dass die Gewährung der Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen in Oberbayern in Form einer Geldleistung erfolgt. In Einzelfällen können abweichende Regelungen, die dem Inklusionsgedanken näher kommen, durch die Verwaltung getroffen werden. Die Verwaltung wird gebeten in der nächsten Sitzung zu berichten, wie sie über die Möglichkeit einer Einzelfalllösung in den Fällen, wo nachgewiesener Weise ein Umgang mit Geld dem Leistungsberechtigten nicht möglich ist, informieren will (z. B. durch Hinweis im Bescheid, Flyer o. ä.) angenommen
	Ja 10 Nein 3

TOP 6 Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zur Entlastung der Kommunen - mündlicher Bericht

Herr Wirth berichtet unter Verweis auf die ausführliche Tischvorlage (siehe Anlage) über den aktuellen Sachstand. Frau Bezirksrätin Neubauer und Herr Bezirksrat Loy regen an, die Antwortschreiben der Ministerien den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen. Dies wird von Herrn Bezirksrat Mederer zugesagt.

	Der Sachvortrag über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zur Entlastung der Kommunen wird zur Kenntnis genommen. zur Kenntnis genommen
--	---

TOP 7 Antrag der Regenbogen gGmbH auf einmalige Fördermittel wegen technischer Veralterung der EDV-Anlage

Die „Infostelle Wohnnetz“ ist weiterhin die zeitnaheste und trägerübergreifendste Plattform für freie Betreuungsplätze in Oberbayern und die einzige Möglichkeit für Betroffene, Angehörige und Dienste sich über freie Betreuungsplätze im gesamten Oberbayern zu informieren.

Aufgrund der Entwicklung der Infostelle und der Attraktivität des Standortes München kommen weiterhin sehr viele Anfragen aus München oder es werden Plätze in München abgefragt. Die Infostelle arbeitet eng mit dem Fachdienst des Bezirks Oberbayern zusammen und könnte bei Bedarf auch dem Fachdienst aktuelle Informationen über freie Plätze bereitstellen.

Die Trägerverbände empfehlen die Ausweitung der Serviceleistungen der „Infostelle Wohnnetz“ für die Leistungsangebote im Bereich „Betreutes Wohnen in Familien“ und für die Kurzzeitunterbringung von Kindern, Jugendlichen sowie von erwachsene Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Oberbayern.

Um die erhöhten Anfragen zeitnah beantworten zu können und die Verlinkung zu anderen Internetstellen, auch zum Bezirk Oberbayern herzustellen, ist die Modernisierung der EDV-Anlage und Neuprogrammierung des Software dringend erforderlich.

Der Träger kalkuliert die Kosten wie folgt:

Gesamtkosten der Maßnahme	12.000 €
Eigenmittel 20 %	2.400 €
Zuwendungen von Kommunen	3.600 € (beantragt)
Zuwendung des Bezirks Oberbayern	6.000 € (beantragt)

19/11	Die Regenbogen gGmbH erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro zur Modernisierung der EDV-Anlage und Neuprogrammierung der Software bei der „Infostelle Wohnnetz“. Die Maßnahme dient der Sicherstellung der qualitativen Informationsvermittlung im Bereich Wohnen im gesamten Oberbayern.
	angenommen wie Vorschlag Ja 13 Nein 0

TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion zur Darlegung von Kosten, die mit der Einführung des HMB-T-Verfahrens in Förderstätten entstehen

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2011 wird die Sozialverwaltung aufgefordert Auskunft über den zu erwartenden Personal-, Sach- und Zeitaufwand zu geben, welcher durch die Umsetzung des oben stehenden Beschlusses für die zuständigen Referate des Bezirks in den nächsten fünf Jahren zu erwarten ist. Folgende Punkte seien dabei zu berücksichtigen:

1. Wie viel Personal muss für das Verfahren seitens des Bezirks eingeplant werden bzw. wird durch die Einführung des Verfahrens gebunden? Bestehen Erwägungen, das aktuell bestehende Personal zu erweitern, um eine sinnvolle Umsetzung des Verfahrens zu gewährleisten?
2. Inwieweit entstehen dem Bezirk zusätzliche Kosten durch die Einführung des HMB-T Verfahrens?

Unabhängig von der Wahl des Verfahrens bzw. der Methodik der individuellen Bedarfserhebung bedeutet die Umsetzung eines personenzentrierten Ansatzes im Bereich der Förderstätten eine Intensivierung des Kontakts zwischen Leistungsträger und Leistungsberechtigten. Durch eine regelhafte Begutachtung vor Ort unter Einbeziehung des Leistungsberechtigten und ggf. dessen gesetzlichen Vertretung, die im Übrigen auch ohne Einführung des HMB-T Verfahrens Anwendung finden würde, entsteht im Bereich Fachdienst Behindertenhilfe in den kommenden Jahren ein Personalmehrbedarf von zwei Planstellen. Für die Neugestaltung der vertraglichen Rahmenbedingungen mit den Trägern und Kalkulation der Vergütungen wird für den Bereich Entgelt von einem zusätzlichen Bedarf an 0,2 Planstellen ausgegangen. Im Bereich der Regionalkoordination Behindertenhilfe ergibt sich kein erhöhter Personalaufwand.

Neben dem im Rahmen der Umstellung von vertraglichen Rahmenbedingungen durchaus üblichen Zeitaufwand in Phasen des Übergangs geht die Sozialverwaltung von keiner Steigerung des Sach- und Zeitaufwandes aus.

Allein durch die Einführung des HMB-T Verfahrens entstehen dem Bezirk Oberbayern keine zusätzlichen Kosten.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung
--	---

	zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben und Sonstiges

Frau BRin Broschei fragt zum aktuellen Sachstand zum Thema „Übernahme der ambulanten Pflege“ nach. Herr BTP Mederer berichtet, dass in einem Treffen zwischen Frau Staatsministerin Haderthauer und den Präsidenten der bayerischen Bezirke festgehalten wurde, dass entweder der Status Quo beibehalten werden soll oder im Falle einer Änderung der Zuständigkeiten die Lösung favorisiert werde, die ambulante Pflege den Bezirken zu übertragen.

Auf Nachfrage von Herrn BR Rippel, wie Polizeibeamte für den Umgang mit psychisch kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen geschult werden, wird er gebeten, diese Anfrage direkt über die FDP-Fraktion an das Innenministerium zu stellen.

Auf Nachfrage von Frau BRin Hügenell zum aktuellen Stand zum Thema „Kostenträger Demenzwohngruppen“ erläutert Herr Wirth, dass die endgültige Klärung in der Arbeitsgruppe noch aussteht. Derzeit sind der Verwaltung keine Problemfälle bekannt.

--	--

Um 12:10 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Christine Hladik
Protokollführerin